

Niederschrift Nr. 4
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche
Sicherheit und Kleingartenwesen

am Dienstag, dem 18. März 2014
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen, Herr Dr. Markmann-Mulisch, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, Herrn Wienje und Herrn Horn vom Seniorenbeirat, die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Kuhl (LAIrM Consult GmbH **zu TOP 4**), die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinetal (Herren Egerland, Kühl und Lässig **zu TOP 5**), Herren Kalin und Kalau vom Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land **zu TOP 6** und alle Zuhörer.

Herr Dr. Markmann-Mulisch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 06.03.2014 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Dr. Markmann-Mulisch, Ulrich (stv. Vors.)
2. Herr Köhler, Peter
3. Frau Malterer, Hannelore
4. Herr Ache, Christoph
5. Frau Weißhuhn, Britta
6. Herr Kirschstein, Wilhelm
7. Herr Jensen, Niels für Herrn Stenzel, Joachim
8. Herr Lies, Sebastian
9. Herr Slomian, Gerhard für Herrn Schöber, Christian

Entschuldigt fehlt: Herr Joachim Stenzel (Vors.)

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Kuhl, Olga (LAIrM Consult GmbH) **zu TOP 4**
2. Vertreter der freiwilligen Feuerwehr Schwentinetal **zu TOP 5**
Herr Egerland, Jürgen (Gemeindewehrführer)
Herr Kühl, Stefan (Wehrführer Ralsdorf)
Herr Lässig, Kai (Wehrführer Klausdorf)
3. Vertreter vom Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land **zu TOP 6**
Herr Kalin, Günter
Herr Kalau, Erich
4. Vertreter des Kleingartenvereins Ralsdorf e.V.

Frau Marten, Heike (Vors.)
Frau Tschirpich, Beate (stv. Vors.)
Herr Beusen, Dirk (Vertreter der Kleingärtner/-innen)
Herr Müller, Uwe (Vertreter der Kleingärtner/-innen)

5. Herr Johannson, Björn
6. Herr Horn, Jürgen (Seniorenbeirat)
7. Herr Wienje, Rainer (Seniorenbeirat)
8. Herr Stubbmann, Michael
9. Herr Uhde, Klaus (Protokollführer)
10. Frau Seliger (KN)
11. ca. 20 Zuhörer

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Markmann-Mulisch stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es folgende Ergänzungen und Änderungen:

- Als TOP 0 ist die Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes (Herrn Niels Jensen) vorzunehmen.
- Aufnahme der Sachstandsmitteilung 063/2014 in Tagesordnung unter TOP 8.
- Es gibt weder Mitteilungen seitens der Verwaltung noch Anfragen seitens des Ausschuss zu TOP 9 im nicht öffentlichen Teil, der somit entfallen kann.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass sich nachfolgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung

0. Verpflichtung des bürgerlichen Mitgliedes Herrn Nils Jensen
1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 03.12.2013
3. Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen;
hier: Umwandlung der Straße Reetbrook, OT Klausdorf, in einen verkehrsberuhigten Bereich
4. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental (BV 043/2014);
hier: a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan
5. Feuerwehr Schwentinental;
hier: Vortrag des Gemeindeführers über den aktuellen Stand zur Förderung der Nachwuchsgewinnung
6. Vorstellung von Wanderwegen im Bereich der Stadt Schwentinental;
hier: Präsentation der Projektgruppe Regionales Rad- und Wanderwegenetz (SM 047/2014)
7. Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) im Ostseepark (BV 044/2014)
8. Mitteilungen und Anfragen (SM 019/2014+040/2014+063/2014)

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 0: Verpflichtung des bürgerlichen Mitgliedes Herrn Nils Jensen

Herr Dr. Markmann-Mulisch (stv. Vors.) verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Jensen mit folgenden Worten und Handschlag: *„Ich verpflichte Sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führe Sie in das Amt ein.“*

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin fragt zur **Verkehrssituation im Rosenthal** im OT Raisdorf an. Sie beschreibt, dass aus ihrer Sicht die Autos zu schnell fahren und sich die Straße Rosenthal zur Rennstrecke entwickelt.
Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
Warum findet keine regelmäßige Überwachung in diesem Bereich statt?

Herr Stubbmann (Verwaltung) erwidert: Bei Städten bis 20TSD Einwohner findet die Überwachung durch die Verkehrsaufsicht des Kreises statt. Dieser beauftragt zwecks Überwachung des Verkehrs die Polizei. Schwentimental fällt mit rd. 13500 Einwohnern unter diese Regelung. Die Stadt führt aber mit Ihrem Geschwindigkeitsmessungsgerät im gesamten Stadtgebiet zu unterschiedlichen Zeiten eigene Messungen durch. Diese haben im Bereich des Kindergartens / Zum See keine Auffälligkeiten ergeben. Ein Großteil der Verkehrsteilnehmer hat sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten.

Die Bürgerin kann in der Verwaltung die Messprotokolle einsehen. Des Weiteren erläutert Herr Stubbmann, dass Aufpflasterungen nicht den gewünschten Erfolg bringen, da davor abgebremst und danach gleich wieder beschleunigt wird (u.a. Lärmbelästigungen). Auch 30 Km/h Schilder auf der Fahrbahndecke halten leider nur kurze Zeit, bis sie erneut aufgebrannt werden müssen. Die Polizei hat Kontrollen im Rosenthal und Kindergarten zugesagt.

- **Herr Horn** beschreibt die **katastrophale Parksituation** am Ärztehaus im Bereich Am Seebrooksberg auf der rechten Seite in 24222 Schwentimental. Er bittet die Verwaltung um Prüfung und Einrichtung einer Zone, mit zeitlich beschränkter Parkdauer.

Auch hier ist eine Kontrolle bei Verstößen erforderlich, erwidert Herr Stubbmann.

Herr Jensen ergänzt, dass diese Problematik schon zu „Klausdorfer-Zeiten“ bekannt und nicht gelöst werden konnte. Herr Dr. Markmann-Mulisch ergänzt, dass die Anzahl der Fahrzeuge zugenommen hat. Abschließend bittet Herr Köhler die Verwaltung den Sachverhalt zu prüfen.

- **Ein Bürger** erkundigt sich, nach dem Stand des Verkehrsgutachten Ostseepark. Er habe bereits drei Briefe an die Gutachterin gesendet und keine Rückmeldung erhalten. Er merkt an, dass dieses keine Bürgernähe sei, und er halte es für angebracht eine öffentliche Veranstaltung für die Bürger anzubieten. Der Schriftverkehr mit der Gutachterin wird überreicht.

Seitens des Ausschusses wird erwidert, dass bereits im Jahre 2012 in einer Ausschusssitzung des UVÖS über dieses Verkehrsgutachten öffentlich diskutiert wurde.

- **Frau Heike Marten (Vors. des Kleingartenverein Raisdorf e.V.)** bringt zwei Aspekte zur Sprache:

- (1) **Frau Marten** beschreibt die **Parksituation** am Fernsichtweg – Hermann Löns Straße, auf die Sie auf Hinweis von Anwohner aufmerksam gemacht worden ist, dass ein gefahrloses Einbiegen auf den Fernsichtweg nur schwer möglich sei. Viele parkende Fahrzeuge versperren die Sicht. Im Winter hingegen seien viele der parkenden Fahrzeuge auf den privaten Grundstücken abgestellt.

Herr Stubbmann erläutert, dass auch in diesem Fall die Verkehrsüberwachung in der Zuständigkeit des Kreises Plön liegt und durch die Polizei ausgeführt wird. Herr Stubbmann gibt den Hinweis, Anzeige bei der Polizei zu stellen.

- (2) Des Weiteren beschreibt Frau Marten, dass seit dem letzten Bericht im Stadtmagazin über „Leinenpflicht für Hundebesitzer im Schwentinepark“ das Kleingartengelände des Kleingartenvereins Raisdorf e. V. verstärkt als Auslauffläche genutzt werde. Frau Marten deutet an, dass das Problem der freilaufenden Hunde und unkontrollierten Kotabsetzung nur verlagert worden sei. Außerdem weist Sie auf viele junge Familien mit Kindern als Mitglieder im Kleingarten Verein hin, die diese Situation ebenfalls bemängeln.

Herr Köhler – selbst Anwohner am Schwentinepark – erläutert, dass sich die Situation der freilaufenden Hunde im Schwentinepark keinesfalls gebessert hat und berichtet über kürzlich gemachte eigene Erfahrungen. Daher sei von einer „Verlagerung des Problems“ keinesfalls zu sprechen. **Herr Stubbmann** bietet an, dass Frau Marten sich mit dem Ordnungsamt der Stadt Schwentinental zusammensetzt und weitere Lösungsansätze erörtert.

Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 03.12.2013

Frau Weißhuhn gibt den Hinweis, dass Frau Anke Stieler zu dieser Zeit sich auf Dienstreise befunden habe, somit bei der Sitzung nicht anwesend war.

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentinental vom 3.12.2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3: Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen;

hier: Umwandlung der Straße Reetbrook, OT Klausdorf, in einen verkehrsberuhigten Bereich

Herr Dr. Markmann-Mulisch stellt den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen auf Umwandlung der Straße Reetbrook, OT Klausdorf, in einen verkehrsberuhigten Bereich gem. Zeichen 325 bzw. 326 StVO vor.

Herr Stubbmann erläutert, dass der B-Plan einen verkehrsberuhigten Bereich festsetzt. Die Ausbaumerkmale im Reetbrook sind im Gegensatz zum Hirtenbrook gegeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag auf Umwandlung der Straße Reetbrook, OT Klausdorf, in einen verkehrsberuhigten Bereich bei der Verkehrsaufsicht zu stellen.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4: Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental (BV 043/2014);
hier: a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

Frau Olga Kuhl (LAIrM Consult GmbH) berichtet mit einer Präsentation (**beigefügt als Anlage zu TOP 4**) über den Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental.

Der Ausschuss hat die interessanten Ausführungen und Informationen zur Kenntnis genommen. Es wird anschließend angeregt im Ausschuss diskutiert.

Herr Dr. Markmann-Mulisch (Vors.) bedankt sich bei der Referentin Frau Olga Kuhl (LAIrM Consult GmbH).

Im Nachgang wird über folgenden Beschluss im Ausschuss abgestimmt.

Beschluss:

a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 10.09.2013

Zu den Anregungen und Hinweisen des Eisenbahnbundesamtes wie folgt:

Die Lärmkartierung der 2. Stufe der bundeseigenen Schienenwege ist nicht fristgemäß (30.06.2012) erstellt worden und liegt bis dato bedauerlicherweise nicht vor.

Deshalb hat sich die Stadt Schwentinental dazu entschlossen, diese Lärmkartierung im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung (LAP) der 2. Stufe selbst durchzuführen. Die Inhalte waren Bestandteil der Fassung des LAP 31.07.2013 (Öffentlichkeitsbeteiligung). Maßnahmenplanungen sind noch nicht erfolgt, sondern zunächst einmal ausschließlich die Definition von Konfliktbereichen.

Im Hinblick auf den Schienenverkehrslärm in Verbindung mit dem LAP gibt es seit Mitte 2013 Gesetzesänderungen. Einen Hinweis hierzu enthält Abschnitt 1.2 des LAP. Für öffentliche Eisenbahnunternehmen besteht seitdem eine Mitwirkungspflicht; zusätzlich ist ab 2015 das Eisenbahnbundesamt zuständig, für alle bundeseigenen Hauptschienenstrecken eine LAP zu erstellen und in Ballungsräumen zusätzlich mitzuwirken.

Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) vom 24.09.2013

Die Anregungen und Hinweise des Landesbetriebes mit Schreiben vom 24.09.2013 werden zur Kenntnis genommen.

Die anstehende Abarbeitung des Vorbehaltes wurde in der Lärmaktionsplanung thematisiert und ist Bestandteil des Maßnahmenkatalogs, Maßnahme Nr. 11 unter Abschnitt 6.2.

Auch die Bedingungen und Umstände zwecks Nutzung von offenporigem Asphalt für die Straßendecken wurden in der Lärmaktionsplanung thematisiert. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass es in naher Zukunft Straßendecken geben wird, die eine bessere Haltbarkeit / geringere Kostenintensivität haben, aber eine ähnliche Lärminderung - die Prüfung der Verwendung von offenporigem Asphalt (Reduzierung um 5 dB(A)) kann somit auch auf andere Straßendecken übertragen werden.

Die Berechnungen im Hinblick auf den bereits verbauten lärm mindernden Belag wurden gegenüber der Fassung vom 31.07.2013 komplett neu durchgeführt, da auf Basis der Lärmkartierung zuvor nicht bekannt war, dass auf der B76 lärm mindernde Straßendecken eingebaut sind bzw. bis 2018 eingebaut werden. Dies wurde als vorhandene Lärmschutzmaßnahme aufgenommen. Die Lärmkarten und Belastetenzahlen haben sich umfangreich geändert (reduziert), siehe Anlage sowie Abschnitt 4.2.3 und 4.2.4. Die Definition der Konfliktbereiche ist neu vorgenommen worden; diese haben sich für den Straßenverkehrslärm folglich umfangreich reduziert; siehe hierzu Abschnitt 4.2.4.2.

Die Beurteilungsgrundlage wurde in ergänzender schriftlicher und telefonischer Abstimmung mit Herrn Hansen, LBV Lübeck, überarbeitet (siehe Abschnitt 2.3.2.2).

Die Formulierungsvorschläge zu dem Unterabschnitt „2.3.2.2-Geschwindigkeitsreduzierung auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen“ wurden zum Teil übernommen und finden sich wieder im Unterpunkt neu „3.3.2.2-Verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen“

Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02.10.2013

Die Hinweise des Landesamtes werden zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Beurteilungsgrundlage gab es auf Basis der Stellungnahme des LBV-SH eine komplette Überarbeitung, die auch die vom Landesamt thematisierten Umstände betrifft.

Die Lärmaktionsplanung wird nach Vorliegen der Beschlussfassung in vorgegebener Form, maximal 10 Seiten, zusammengefasst und über das LLUR gemeldet.

Schreiben DB Netz AG vom 30.10.2013

Die Hinweise zur geplanten Ertüchtigung der Strecke Kiel – Lübeck sowie Einrichtung einer neuen Regionalbahnlinie und der damit verbundenen schall- und erschütterungstechnischen Untersuchung werden zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen finden Aufnahme in den Maßnahmenvorschlagskatalog unter Abschnitt 5.2.2 sowie in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe unter Abschnitt 6.2; aus schalltechnischer Sicht ist davon auszugehen, dass eine Untersuchung im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) erfolgt.

Verfügung (Mail) des Kreises Plön vom 18.11.2013

Die Hinweise des Kreises Plön zu dem Themenbereich Geschwindigkeitsbeschränkung und Antragserfordernis werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Ausführungen zum Schreiben des LBV verwiesen. Ein Teil der dortigen Aussagen wurde in den LAP übernommen.

Anmerkungen aus der Informationsveranstaltung vom 22.10.2013

Anmerkung A:

„Unverständnis besteht darüber, dass der LKW-Verkehr, mit hauptverantwortlich für die Lärmbelastung, ausschließlich über die L 52 abgewickelt wird und nicht zusätzlich über den Wehdenweg in Richtung Kiel.“

Diese Anmerkung wurde aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.7 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Der Wehdenweg ist die Verlängerung der L52 auf Kieler Stadtgebiet, auf dem ein Lkw-Durchfahrtsverbot gilt, so dass Anlieferverkehre über das Schwentinentaler Stadtgebiet anfahren müssen; der Vorschlag sieht vor, diese Thematik mit der Stadt Kiel abzustimmen.

Zusätzliche Übernahme in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe.

Anmerkung B:

„Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf B 76 und L 52. Eine Behinderung des fließenden Verkehrs wird nach Wahrnehmung der Bürger dadurch nicht erwartet.“

Anmerkung C:

„Wenn nicht Geschwindigkeitsbeschränkungen im gesamten Bereich, dann zumindest Einschränkungen in den Bereichen an der Ampelanlage Preetzer Chaussee / L52 sowie hinter der Einmündung Dorfstraße / L 52.“

Anmerkung D:

„Einrichtung von Kreisverkehrsplätzen an L 52 / Einmündung Dorfstraße sowie L 52 / Klingenbergstraße.“

Die Anmerkungen B – D wurden zusammengefasst aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.8 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Bezeichnung:

Überdenken des Abschnitts zwischen Klingenbergstraße, Dorfstraße und Preetzer Chaussee.

Gemäß Informationen aus der Bürgerschaft sind die verkehrsrechtlichen Anordnungen und Straßenraumgestaltungen in diesem Bereich ungenügend; dies betrifft Geschwindigkeitsüberschreitungen, unnötige Anfahr- und Abbremsgeräusche etc. sowie Unfallgefahren; Kreisverkehre wurden vorgeschlagen für die Kreuzungen Klingenbergstraße und Dorfstraße; zunächst ist ein Überdenken /-prüfen des Straßenzugs angedacht

Wird in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe übernommen.

Anmerkung E:

„Es besteht der Eindruck, dass die nördlich der B 76 (zum Friedrich-Wienroth-Weg/L52 hin) bislang errichtete Lärmschutzwand nicht die Wirkung entfaltet, wie gedacht, so dass sie ggf. zu erhöhen ist. Zusätzlich sollten an der Spitze Richtung Straße gekrümmte Lärmschutzwände verwendet werden, um den Schall im Bereich der Straße zu halten. Die Schutzwirkung der in diesem Bereich errichteten Wand sollte überprüft und die Wand Richtung L 52 erweitert werden.“

Diese Anmerkung wurde aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.5 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Gemäß Informationen aus der Bürgerschaft ist die Schutzwirkung der vorhandenen Lärmschutzwand subjektiv nicht bzw. nicht hinreichend gegeben. Da eine Anspruchsermittlung zu dieser Dimensionierung geführt hat, sollte diese entsprechend wirksam sein. Dieser Vorschlag sieht aber vor, die örtliche Situation entsprechend zu prüfen, so dass er in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe übernommen wird.

Anmerkung F:

„Bau von Lärmschutzwänden in den Bereichen, in denen bislang keine geplant sind, wie z.B. auf Höhe der Birkenstraße/Ahornallee“

Dieser Vorschlag wurde nicht pauschal mit aufgenommen, da er kein konkreteres Vorhaben beschreibt.

Anmerkung G:

„Der Verbindungsweg von der B 202 Richtung Albert-Schweitzer-Straße, der bislang wie ein Trichter wirkt, sollte mit versetzten Wänden versehen werden, damit die vorhandene Trichter- und damit Lautsprecherwirkung verhindert wird“

Zur Kenntnis genommen.

Anmerkung H:

„Errichtung eines Radweges an der L 52. Fördert ggf. den Umstieg vom Auto auf das Rad“

Wird aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.9 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Zur Attraktivitätssteigerung des lärmarmen Verkehrs, ggf. in Kombination mit den weiteren Maßnahmen an der L52 ist der Bau eines Radweges zu überdenken.

Anmerkung I:

„Anordnung von 70 km/h über die gesamte Länge der L 52“

Wird aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.10 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen muss es gemäß Abschnitt 3.3.2.2 eine Grundlage geben, zudem ist die Stadt nicht Straßenbaulastträger; eine pauschale Reduzierung kann somit nicht in Aussicht gestellt werden; eine Konzentration auf die Konfliktbereiche sollte angestrebt werden.

Keine pauschale Aufnahme in den Maßnahmenkatalog, jedoch reduziert auf einen Teilabschnitt mit Wohnbebauung (Maßnahmenvorschlag-Nr. 2.6).

Weitere Vorschläge sind „Förderung von Elektroautos, Verwendung von geräuschärmeren Reifen, bessere Isolierung der Motorräume, Verwendung von sogenanntem Flüsterasphalt.“

Diese Forderung wurde teilweise aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.3 unter Abschnitt 5.2.2 als Förderung der erneuerbaren Energien und in diesem Fall der lärmarmen Verkehre.

Die Klassifizierung von Reifen nach ihren Geräuschemissionen wurde auf europäischer Ebene vorgeschrieben (siehe jüngste Nachrichtenerstattung).

Flüsterasphalt, sogenannter offenporiger Asphalt (OPA), wurde für die B76 geprüft; es ist allgemein bekannt, dass die Entwicklungen in diesem Bereich in näherer Zukunft weitere (ggf. ""bessere"") lärmindernde Straßendecken in die Zulassung bringen werden.

b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wird mit den unter Punkt a.) beratenen Änderungen beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan auf Dauer eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 5: **Feuerwehr Schwentimental;**

hier: Vortrag des Gemeindeführers über den aktuellen Stand zur
 Förderung der Nachwuchsgewinnung

Herr Jürgen Egerland (Gemeindeführer) berichtet mit einer Präsentation (beigefügt als Anlage zu TOP 5) über den aktuellen Stand zur Förderung und Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr Schwentimental. In der Präsentation gibt Herr Egerland einen Rückblick und Ausblick. Dabei geht er auf die eingereichten Vorschläge aus dem Jahr 2013 ein und erläutert deren Umsetzung. Bereits 78 Firmen konnten bis heute für die Aktion gewonnen werden. Diese ansässigen Unternehmen wollen das „Projekt Motivationskarte“ zur Förderung der Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr Schwentimental unterstützen. Abschließend erläutert Herr Egerland den zeitlichen Ablauf und die Einführung der Motivationskarte im Juni 2014 mit Pressetermin und Start des Projektes im Juli 2014.

Herr Ache fragt an, ob interne Stellenausschreibungen, wie in anderen Kommunen bereits üblich, zur Rekrutierung von Personal bei der Feuerwehr Schwentimental möglich sei.

Herr Stubbmann erläutert, dass dieser Sachverhalt zurzeit geprüft werde.

Der Ausschuss hat die interessanten Ausführungen und Informationen zur Kenntnis genommen. Herr Dr. Markmann-Mulisch (Vors.) bedankt sich bei dem Referenten Herrn Egerland.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 6: Vorstellung von Wanderwegen im Bereich der Stadt Schwentinetal;

hier: Präsentation der Projektgruppe Regionales Rad- und Wanderwegenetz (SM 047/2014)

Herr Günter Kalin und Herr Erich Kalau (Vertreter vom Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal – Barkauer Land) berichten mit einer Präsentation (**beigefügt als Anlage zu TOP 6**) über das Wanderwegenetz der Projektgruppe Regionales Rad- und Wanderwegenetz im Bereich der Stadt Schwentinetal.

Die Projektgruppe hat bereits vor einem Jahr das Regionale Rad- und Wanderwegenetz im Ausschuss vorgestellt. Aus der LSE entstand die Projektgruppe „Lückenschluss des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetz“. Unter dem Aspekt, dass Wanderwege als wertvolle Ressource anzusehen sind und eine Bereicherung und „**Mehrwert der Region**“ darstellen, hat sich die Projektgruppe die Stärkung, in Bezug auf die Wahrnehmung und Attraktivität der Entwicklung eines Wanderwegenetzes für die Region zur Aufgabe gemacht. Hierzu wurden 29 Wanderwegrouten als Flyer (DIN A4 3-fach gefaltet) in textlichem Teil und einer Karte mit Routenbeschreibung ausgearbeitet. Für den **Bereich Schwentinetal** (Unteres Schwentinetal und Barkauer Land) und angrenzende Region sind die **Wanderwege / Karten Nr. 12-16 und 27** relevant.

Die Kommunen haben die Möglichkeit diese oder alle Flyer per **Verlinkung** vom **Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal – Barkauer Land** auf die eigene Homepage als **Download** zu stellen und / oder selber drucken zu lassen. Eine Abgabe erfolgt nicht gewerbsmäßige / kostenlos (ein geringes Entgelt in Höhe von 0,50 € oder 1,00 € pro Flyer kann zur Deckung der Druckkosten angesetzt werden) an interessierte Bürger und Besucher der Kommune. Alle Rechte (**Copyright**) für eine **nicht gewerbsmäßige Veröffentlichung** der Karten vom **Landesvermessungsamt (LVA)** liegen vor.

Folgende Ablaufschritte und zeitliche Schiene werden vorgestellt:

- ⇒ Zusendung aller Unterlagen (Präsentation; Karten und Beschreibungen) an die Ausschussmitglieder durch die Verwaltung / Herrn Uhde
- ⇒ Korrektur / Überprüfung der Wanderwege durch den Ausschuss
Hierbei sollte der Fokus auf dem Kartenteil liegen insbesondere die **Wanderwege / Karten Nr. 12-16 und (27)**.

Rückmeldungen erfolgen bitte bis spätestens zum 15.04.2014 per e-mail an Herrn Uhde unter klaus.uhde@stadt-schwentinetal.de

Herr Uhde wird alle schriftlich geäußerten Anregungen und Bedenken gebündelt an den Koordinator Herrn Erich Kalau ab Mitte April zukommen lassen.

Kontaktdaten:

Erich Kalau
Wischhof 4

24211 Postfeld
Tel. 04342-88 96 86
Fax 04342-90 33 52
Mobil 0162-92 30 944
Erich.kalau@ki.tng.de

- ⇒ Sichtung der Rückläufer ab Mai 2014
- ⇒ Überarbeitung der Flyer Mai-/Juni 2014
- ⇒ Abschluss des Projektes Regionales Rad- und Wanderwegenetz nach den Sommerferien 2014

Seitens des Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal – Barkauer Land ergeht an alle Kommunen eine Einladung zu einer Wanderung. An diesem Termin findet die Übergabe und offizielle Freigabe der Flyer an die Kommunen im Rahmen eines Pressetermins statt.

Jede Kommune hat jetzt die Möglichkeit den „Mehrwert“ des Wanderwegenetzes zu nutzen.

Es wird anschließend angeregt im Ausschuss diskutiert.

Herr Dr. Markmann-Mulisch (Vors.) bedankt sich für die interessanten Ausführungen und Informationen bei den Referenten **Herrn Günter Kalin und Herrn Erich Kalau** als Vertreter vom Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal – Barkauer Land.

Zu TOP 7: Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) im Ostseepark (BV 044/2014)

Herr Stubbmann erläutert dem Ausschuss die Beschlussvorlage. Hierbei weist er insbesondere darauf hin, dass es erforderlich sei, bestimmte Mindestzahlen von Fußgängern innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen, um Zebrastreifen sofern dies gewollt ist, einzurichten. Haushaltsrechtlich werde sich eine Beauftragung eines Gutachters mit 1600 € auswirken. Für eine verkehrsrechtliche Genehmigung durch die Verkehrsaufsicht ist eine Zahlenermittlung im Vorfeld zwingend erforderlich.

Es wird eingehend diskutiert. Hierbei werden Vorschläge wie z. B. Tempo 30 Km/h im gesamten Ostseepark angesprochen. Es wurden im Ausschuss Bedenken geäußert, dass man möglichst keine Einzelaspekte (wie hier die Fahrbahnquerungen) des Ostseeparks herausgreift und möglichst Doppelvergaben von Aufträgen vermeidet.

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, aktuelle Verkehrszahlen im Bereich Baltic-Centers zu ermitteln.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- **Hochspannungsnetzausbau – Informationen über den aktuellen Stand**
 (SM 019/2014)

Herr Stubbmann trägt die Sachstandsmitteilung vor.

- **Resolution gegen die Abkopplung der Stadt Schwentinental von der schnellen Regionalbahnverbindung zwischen Kiel und Lübeck**
 Anlage: Schreiben der LVS Schleswig-Holstein mbH vom 28.01.2014
 (SM 034/2014)

Sachstand:

Anbei gebe ich ein Schreiben der LVS Schleswig-Holstein mbH vom 28.01.2014 zur Kenntnis. Das weitere Vorgehen sollte in den politischen Gremien besprochen werden.

Der Ausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis und vertagt den TOP auf eine der nächsten Ausschusssitzungen.

- **Fahrradverkehr in der Gutenbergstraße (SM 040/2014)**

Der Ausschuss nimmt die Genehmigung der Verkehrsaufsicht zur Kenntnis.

- **Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 10.03.2014**
 „**Baumfällungen durch den Bauhof Schwentinental**“
 hier: Beantwortung der Anfrage v. 10.03.2014 (SM 063/2014)

Herr Uhde erläutert die Sachstandsmitteilung (SM 063/2014). Er erläutert dem Ausschuss und der Öffentlichkeit den verantwortungsbewussten Umgang bei Baumfällungen seitens des Bauhofes / Umweltamtes der Stadt Schwentinental. Hierbei wurden Aspekte wie Verkehrssicherungspflicht, Haftung, Ersatzpflanzungen / Ausgleichsmaßnahmen und die Baumschutzsatzung vom 25.10.2010 angesprochen. Die Baumschutzsatzung deckt nahezu alle Antragsverfahren ab, sodass lediglich bei Grenzfällen weitere Fach- Expertenmeinungen eingeholt werden und der Ausschuss beteiligt wird.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit bei einem Ablehnungsbescheid durch die Verwaltung, das Instrument des Widerspruchs und / oder die der Eingabe beim zuständigen Fachausschuss zu nutzen.

Anfragen:

- keine-

Herr Dr. Markmann-Mulisch schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentinental um 21:10 Uhr.

v.g.u.
gez. Dr. Markmann-Mulisch
stv. Vorsitzender
gez. Markmann-Mulisch

geschlossen:
gez. Uhde
Protokollführer
gez. Klaus Uhde



Anlage zu TOP 4

**Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der
Lärmaktionsplanung (2013)
der Stadt Schwentintental
- Fortschreibung Lärmaktionsplanung der 1. Stufe -**
Projektnummer: 08070.01

Ausschusssitzung
18.03.2014

Olga Kuhl, B.Eng.

Präsentationsinhalte

1. Ablauf Lärmaktionsplanung
2. Vorstellung Änderungsfassung
3. Maßnahmenkatalog der 2. Stufe

1. Ablauf Lärmaktionsplanung

- Erstellung Entwurfsfassung Lärmaktionsplanung (31.07.2013)
 - Vorstellung im Ausschuss
 - Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung im „Workshop-Charakter“
 - Sammlung von Hinweisen & Maßnahmenvorschlägen
 - Auslegung der Entwurfsfassung
 - Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Erstellung Änderungsfassung (21.02.2014)
 - Erarbeitung des Abwägungsvorschlags zum Ausschuss 18.03.2014
 - Beachtung der eingegangenen Änderungs- / Ergänzungswünsche
 - Vorstellung der Änderungsfassung im Ausschuss 18.03.2014
- ggf. Überarbeitung, Beschluss Lärmaktionsplanung, Meldung Ergebnisse an EU

2. Vorstellung der „Änderungsfassung

- Allgemeine Änderungen
 - Begriffserläuterung in Anlage neu
 - Information über gesetzliche Neuerung „Schiene“
- Träger öffentlicher Belange
 - Änd. Beurteilungsgrundlage „Verkehrsr. Maßnahmen auf übergeordneten Straßen“
 - Splittmastasphalt auf gesamter B76 (Abschluss in 2014/15)
 - Neuberechnung der Belastetenzahlen und Lärmkarten
 - Neudefinierung der Konfliktbereiche „Straße“
 - Hinweis LBV: Abarbeitung Vorbehalt PFB im Übergang zu Kiel-Elmschenhagen
 - Hinweis DB Netze: schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen im Rahmen geplanter Änderungen (Frequenzerhöhung, neue Regionalbahnlinie) vorgesehen
- Bürgerschaft
 - Vorbringen div. Maßnahmenvorschläge, alle aufgenommen und je nach Abwägungsergebnis in Maßnahmenkatalog übernommen

3. Maßnahmenkatalog der 2. Stufe

➤ **Gesamtes Stadtgebiet**

1. Prüfung der Förderung des ÖPNV
2. Förderung alternativer Verkehrsmittel
3. Verbesserte Gestaltung der Lärmschutzwände, bspw. analog Lärmschutzwand Höhe Reuterkoppel (Holzverkleidung)
4. Einbau von lärmmindernden Asphalten innerorts, die bei einer Geschwindigkeit ≤ 60 km/h lärmmindernd wirken (derzeit noch im Zulassungsverfahren)
5. Förderung von Elektroautos
6. Überwachung der zul. Höchstgeschwindigkeiten
- **Bundesstraße B76**
7. Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h
8. Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h NACHTS
9. Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h MOTORRÄDER
10. Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h MOTORRÄDER NACHTS
11. Prüfung auf Anspruch "dem Grunde nach" für Übergangsbereich zu Kiel-Elmsenhagen
12. Prüfung der Schutzwirkung der Lärmschutzwand nördlich B76, direkt westlich L52

*kursiv: Maßnahmen, die im
Beteiligungsverfahren
entstanden / angeregt wurden*

3. Maßnahmenkatalog der 2. Stufe

➤ Landesstraße L52

13. Lärmschutzwand östlich der L 52 auf Höhe Wohnbebauung Rosenweg ($H = 3,5 \text{ m} / L = 300$)
14. zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h zw. Oberstkoppeler Weg und Klingenbergstraße
15. Entlastung durch Aufhebung des Lkw-Fahrverbots Wehdenweg
16. Überdenken des Abschnitts L 52 zw. Klingenbergstraße, Dorfstraße und Preetzer Chaussee
17. Einrichten eines parallelen Radweges entlang der L 52

➤ Schienenstrecke

18. Durchführung schall- und erschütterungstechnischer Untersuchung im Rahmen geplanter Änderungen Strecke Kiel-Lübeck

kursiv: Maßnahmen, die im
Beteiligungsverfahren
entstanden / angeregt wurden

Freiwillige Feuerwehr Schwentimental

www.feuerwehr-schwentimental.de

Anlage zu TOP 5

Feuerwehrpersonal für die Stadt Schwentimental



Herzlich Willkommen in Schwentimental



Gliederung

- + Vorschläge aus 2013
- + Feuerwehr - Motivationskarte
 - Werbung / Berichterstattung
 - Wer kann die Karte bekommen?
 - Welchen Vorteil bringt es für die Firma?
 - Zeitplan

Vorschläge aus 2013

Ziel der Vorschläge:

+ jetzigen Personalbestand halten

+ neue Mitglieder werben und binden

Vorschläge aus 2013

- + einen hauptamtlichen Gerätewart je Wehr ✓

+ Vergünstigungen für Feuerwehrmitglieder

- + Stellenausschreibungen in der Stadt für Feuerwehrangehörige als interne Ausschreibung werten
- + „Feuerwehr-Rente“
- + Aufwandsentschädigung bei Fehlalarmen
- + Führerschein Klasse B finanziell unterstützen



= *Feuerwehr - Motivationstopf*

Vorschläge aus 2013

Vergünstigungen für Feuerwehrmitglieder

+ Beispiele:

- Freier Eintritt im Freibad
- Preisnachlass bei Dienstleistungen und Waren

Vorschlag:

Anschreiben der Gewerbetreibenden durch die Stadt und Erstellung eines Katalogs / Liste der Firmen.

**Umsetzung 2014:
Feuerwehr-Motivationskarte**

Die Feuerwehr für Schwentimental - Schwentimental für die Feuerwehr



Schwentimental steht hinter ihrer Feuerwehr!

Wir gewähren Vergünstigungen
im Rahmen der Feuerwehr-Motivationskarte

Freiwillige Feuerwehr Schwentimental

www.feuerwehr-schwentimental.de

Feuerwehr-Motivationskarte

Werbung / Berichterstattung

- + Bericht im Stadtmagazin
- + Eigene Rubrik auf den 3 Feuerwehr - Internetseiten
- + Presse-Info an die Kieler Nachrichten

Freiwillige Feuerwehr Schwentimental

www.feuerwehr-schwentimental.de

Feuerwehr-Motivationskarte

**Wer kann diese Karte in den
Feuerwehren Schwentimentals bekommen:**

- + Jugendfeuerwehr**
 - Teilnahme an mindestens 10 Diensten**
- + Aktive Wehr**
 - Teilnahme an mindestens 10 Diensten**
- + Ehrenabteilung**
 - mindestens 5 Jahre aktive Dienstzeit**

Feuerwehr-Motivationskarte

Welche Vorteile bringt es für eine Firma?

- + Nennung auf der Internetseite
- + Unterstützung der Feuerwehr nach Außen hin zeigen
 - + neue Kunden gewinnen und binden
 - + Keine Gebühr / kein Beitrag

Feuerwehr-Motivationskarte

Zeitplan 2014:

April / Mai

- + weiter Firmen anwerben
- + Internetseite vorbereiten
- + Firmenkatalog für die Feuerwehrangehörigen erstellen
- + Dank- bzw. Teilnehmerkunden versenden
- + Titelblatt Stadtmagazin entwerfen

Juni

- + Ausgabe der Motivationskarten
- + Pressemitteilung

Juli

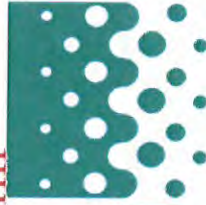
- + **START**

Freiwillige Feuerwehr Schwentidental

www.feuerwehr-schwentidental.de

Feuerwehr-Motivationskarte

HOTEL & RESTAURANT
Rosenheim



100 JAHRE

Seemann
Schädlingbekämpfung
& Holzschutz GmbH

Eiscafé
VENEZIA
Cocktail-Lounge



VITA
LODGE



S.W.S.

Stadtwerke Schwentidental GmbH



INTERSPORT
Voswinkel

**Meister-
haft**

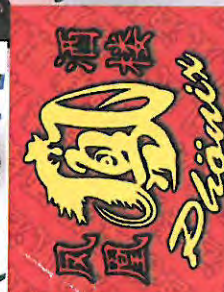


OLSSON
Jojo ... Der Klausurder Malermeister

**Auto
centrum**



B.O.C.
auf bike



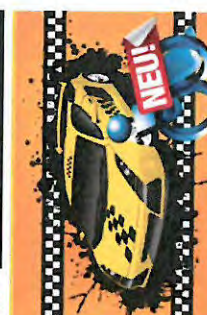
KLINCK
DER Friseur

Zilske GmbH
Malermmeister

Mein
CO DÖNERHAUS



TAXI-WUTTILIG
04307-6002
0431-28900900



Freiwillige Feuerwehr Schwentimental

www.feuerwehr-schwentimental.de



Schwentimental für die Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Schwentimental

www.feuerwehr-schwentimental.de

Feuerwehrpersonal für die Stadt Schwentimental



Herzlich Willkommen in Schwentimental



WANDERWEGENETZ FÜR DIE REGION UNTERES SCHWENTINETAL - BARKAUER LAND

Ein Mehrwert für alle Kommunen



Wanderwegenetz für die Region unteres Schwentintetal – Barkauer Land

Thematik und Gliederung

- Rückblick / aktuelle Situation
- Vorstellung der Flyer
- Beitrag der Kommunen
- Zu erwartende Druckkosten
- Geplante und zukünftige Schritte



Wanderwegenetz für die Region unteres Schwentimental – Barkauer Land

Rückblick / aktuelle Situation

- LSE III → es entsteht die Projektgruppe „Lückenschluss des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzes“
- Erkenntnis: → Wanderwege sind wertvolle Ressourcen;
Aufgabe: → Stärkung der Wahrnehmung und Attraktivität
Zielsetzung: → Steigerung des Mehrwertes für die Region
- Entwicklung eines Wanderwegenetzes für die Region
- Erstellung von Wanderkarten und Wegbeschreibungen
- Vorstellung des Projektes in den Kommunen



Wanderwegenetz für die Region unteres Schwentinetal – Barkauer Land

29 Wanderwege

- | | | | |
|----|----------------------------------|----|---------------------------------|
| 01 | Um den Löptiner See | 14 | Gut Rastorf – Weiße Brücke |
| 02 | Nettelsee - Runde | 15 | Um den Rosensee |
| 03 | Warnauer Runde | 16 | Oppendorfer Mühle – Wellingdorf |
| 04 | Barmissen -Warnauer Feldmark | 17 | Dammdorfer Runde |
| 05 | Um den Bothkamper See | 18 | Lehmkuhlener Runde |
| 06 | Postfelder Runde | 18 | Trenter Runde |
| 07 | Um den Honigsee | 20 | Schellhorner Runde |
| 08 | Honigsee - Großbarkauer Runde | 21 | Sophienhofer Runde |
| 09 | Bokseer Runde | 22 | Um den Lanker See |
| 10 | Pohnsdorfer Runde | 23 | Gut Wahlsdorfer Runde |
| 11 | Um die Neuwührener Au | 24 | Kührener Runde |
| 12 | Preetz-Schwentinetal Ortsteil | 25 | Durch die Preetzer Feldmark |
| | Raisdorf, von Bahnhof zu Bahnhof | 26 | Preetz Stadtrunde |
| 13 | Preetz - Gut Rastorf - Bredeneek | 27 | Preetz Nordrunde |
| | | 28 | Um den Kirchsee |
| | | 29 | Schwebstöcken Runde |

12. Preetz-Schwentinental Orstst. Raisdorf, von Bahnhof zu Bahnhof

Tourlänge: 8,1 Km

Einkehrmöglichkeiten:
nur an den Start und Zielorten

Sehenswürdigkeiten:
keine

Wegbeschreibung:

Wir starten in Preetz am Bahnhof, überqueren die Straße an der Ampel und gehen die *Bahnhofstraße* hinunter, biegen links → in die *Wilhelminenstraße* und rechts → in den *Hufenweg*, wo wir erneut die Fußgängerampel benutzen, um in den *Dr.-Peters-Gang* zu kommen, der uns in den Mühlenaupark führt. Hier folgen wir dem getrennten Fuß- und Radweg nach links →, queren vor dem Bahndamm die Alte Schwentine (sie heißt hier auch Mühlenu) und folgen dem Fluss nach links → bis zum Postsee, wo eine Schutzhütte der Schusteracht steht.

Nun folgen wir dem Postseeufer nach Norden bis wir an die *Pohnsdorfer Straße* kommen, die wir überqueren. Unser Weg führt uns nun nach links → mit Blick über den Postsee zur Straße *Kronredder*, die gesäumt von Knicks und Feldern in einen Feldweg übergeht und uns in den Klosterforst führt.

Im Klosterforst selbst nehmen wir nach einer Biegung nach rechts → die erste Abbiegung nach links → und dann geht es geradeaus bis zum Walmland, einmal links →, einmal rechts → und zwischen den Feldern den Berg hinauf zum nächsten Wäldchen, wo wir uns rechts → halten und kurz vor den Gleisen wieder links → in den Weg einbiegen. Nun folgen wir den Gleisen - ohne sie zu queren! - bis zum Bahnhof Raisdorf.



Impressum:

Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land,
Erich Kalau, Wischof 4, 24211 Postfeld.

© Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land



Wandern im Tal der Schwentine und im Barkauer Land

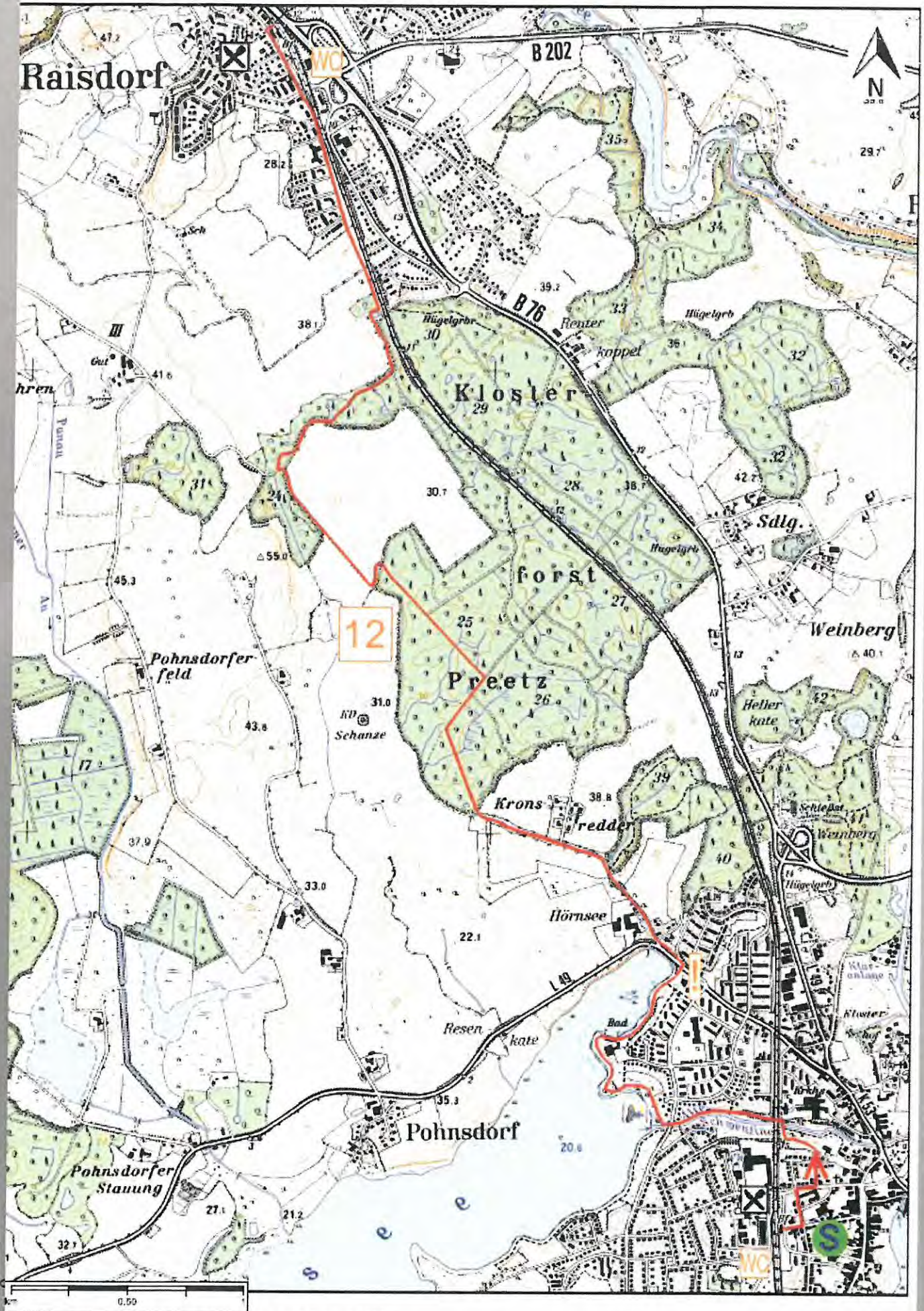


Preetz-Schwentinental Orst. Raisdorf, von Bahnhof zu Bahnhof

Dieser „Einbahn“ Wanderweg verbindet die beiden Bahnhöfe Preetz und Raisdorf. Er führt durch den Klosterforst und zeigt, wie man auch durch die beiden größten Städte des Kreises kommt, ohne ständig über Straßen und an Häusern vorbei zu laufen.

Der Weg verläuft überwiegend über Wander- und Waldwege, nur in der Nähe der Bahnhöfe und am Postsee müssen geteerte Straßen benutzt werden. Der Weg ist im Süden identisch mit der Nordschleife der Schusteracht und im Mittelteil mit dem Wanderweg Nr. 10. Startpunkte sind in Preetz oder in Raisdorf an den Bahnhöfen, wo Park- and-Ride Möglichkeiten vorhanden sind.

12. Preetz-Schwentinental Orstst. Raisdorf, von Bahnhof zu Bahnhof



13. Schwentinewanderweg Preetz-Rastorf ü. Bredeneek

Tourlänge: 11,5 Km

Einkehrmöglichkeiten:

Imbissmöglichkeiten bieten in Preetz, Rastdorf und Klausdorf mehrere Gaststätten und Bäckereien (siehe einzelne Streckenbeschreibungen) sowie eine Konditorei, zwei Eiscafés am Markt und ein Café im Kreispflegeheim am Klostergarten.

Sehenswürdigkeiten:

Die Klosteranlage Preetz, Schloss Bredeneek und das Gut Rastorf

Wegbeschreibung:

Parkmöglichkeiten gibt es in Preetz, Rastdorf, Klausdorf sowie an weiteren Startpunkten in der Preetzer Innenstadt. Für Auswärtige werden die Parkplätze am Bahnhof (Westseite) und am Fachmarktzentrum (*Hüfgenweg*) empfohlen.

Die Tour zum Gut Rastorf führt zunächst zum Klostergelände mit eindrucksvoller Kirche und Nonnenstift und dann weiter in das landschaftlich sehr reizvolle Schwentineetal bis schließlich zum Gut Rastorf. Sie wird als Rundstrecke angeboten, kann aber mit der Tour 14 (Rastorf – weiße Brücke) zu einer längeren Rundwanderung verbunden werden.

Wir beginnen die Wanderung am Markt und gelangen über eine Verkehrsampel nach Norden am Pflegeheim vorbei nach rechts → in die Klosteranlage. Die gut erhaltene Klosteranlage mit der herrlichen Klosterkirche lohnt einen Besuch. Der Weg führt uns durch die Anlage nach Norden auf den Schwentinewanderweg (auch Europäischer Fernwanderweg 1 und Jakobsweg). Parallel zur Schwentine verlaufend bietet er uns vielfältige Ausblicke auf das Schwentineetal. NABU und Schusterachtwerein haben an besonders geeigneten Plätzen Schautafeln aufgestellt.

Vom Wanderweg auf der Westseite zweigt nach knapp vier Kilometern ein Weg ab (Markierung vorhanden), auf dem wir uns allmählich abwärts der Schwentine nähern. In diesem Teil hat der Schusterachtwerein einen Imbissplatz eingerichtet. Die Schwentine überqueren wir auf zwei Brücken (sie hat hier einen Totarm gebildet). Auf der Ostseite erreichen wir nach wenigen Schritten nach rechts → das Gut Rastorf.

Für die Fortsetzung der Wanderung (Tour 14) ginge es nach links → Richtung Rosensee.

Wir gehen jedoch nach rechts → zum Gut. Durch das Haupttor gelangen wir auf den Gutshof und gehen direkt auf das Herrenhaus zu. Unmittelbar davor biegen wir nach links → ab und gelangen auf einen breiten Fahrweg, der auf einen Wald zu führt und unmittelbar davor nach rechts → abbiegt. Ihm folgen wir, zunächst am Waldrand

entlang und dann in einer Linkskurve in den Wald hinein. Der Weg führt weiter zur L 211, die wir gegenüber der Abzweigung nach Wildenhorst erreichen. Nun gehen wir nach rechts → auf dem Rad- und Fußweg ein Stück an der L 211 entlang. Wir passieren die Bredenecker Gaststätte (wochentags erst ab 17 Uhr geöffnet) und das Schloss Bredeneek.

Hinter dem Schloss biegen wir nach rechts → ab (Zufahrt zu den Werkstätten Langel) und vor den Gebäuden wieder nach links →. Der Weg führt in den Wald hinein und macht hier einen Bogen nach rechts. Noch in diesem Bogen zweigen wir nach links → ab. Wir passieren rechter Hand ein Hügelgrab, dann linker Hand das Forsthaus Bredeneek, das wir im Bogen umrunden, und gehen nun direkt auf ein zweites Hügelgrab zu.

Unmittelbar davor biegen wir scharf nach rechts → ab und gehen geradewegs auf die Schwentine zu, wobei wir alle Abzweigungen nach rechts und links verschmähnen. Kurz vor dem Waldrand stoßen wir auf eine T – Kreuzung, an der wir nach links → abbiegen. Der Weg führt nun dicht am Waldrand weiter nach Preetz und erlaubt uns fast ständig den Blick ins Schwentineetal. Wir verschmähnen alle Abzweigungen und erreichen auf diesem Weg schließlich den Waldrand. Hier biegen wir nach rechts → auf einen Wiesweg ab, der am Waldrand entlang kurz danach die Wiese verlässt und in einen Pfad nach links → zwischen Wald und Weide abbiegt. Der teils etwas vernachlässigte Pfad führt nach einiger Zeit in den Wald hinein und auch wieder heraus. Dabei gibt er den Blick frei auf die Schwentinebrücke (Umgehung von Preetz auf der B 76). Wir bleiben auf dem Fußweg, bis dieser nach einem Linksbogen in einen breiteren Weg übergeht und uns unmittelbar vor der Unterführung auf die L 211 führt.

Hier biegen wir nochmals auf den Rad- und Fußweg entlang der L 211 nach rechts → ein, unterqueren die B 76 und biegen bald nach rechts → in den *Elfhornsöhle* ein. Diesem folgen wir, bis er sich nach links wendet, gehen an dieser Stelle geradeaus und gelangen auf den Wanderweg, der nach kurzer Zeit die Schwentine erreicht. Wir folgen ihm nach links → und gehen am Fluss bis zur Brücke, die wir überqueren.

Nun ist es nur noch ein kurzes Stück bis zum Schwentinewanderweg. Von den vier möglichen Fußwegen empfiehlt sich der ganz rechts →. Sobald wir den Schwentinewanderweg erreicht haben, biegen wir nach links → in ihn ein und sind auf unserer Startstrecke, auf der wir nun wieder durch die Klosteranlage zurück zum Preetzer Marktplatz gelangen.

Impressum:

Bürgernetzwerk e.V. Schwentineetal - Barkauer Land,
Erich Kalau, Wischof 4, 24211 Postfeld.

© Bürgernetzwerk e.V. Schwentineetal - Barkauer Land

Bürgernetzwerk e.V.
Schwentineetal - Barkauer Land



Wandern im Tal der Schwentine und im Barkauer Land



Schwentinewanderweg Preetz-Rastorf ü. Bredeneek

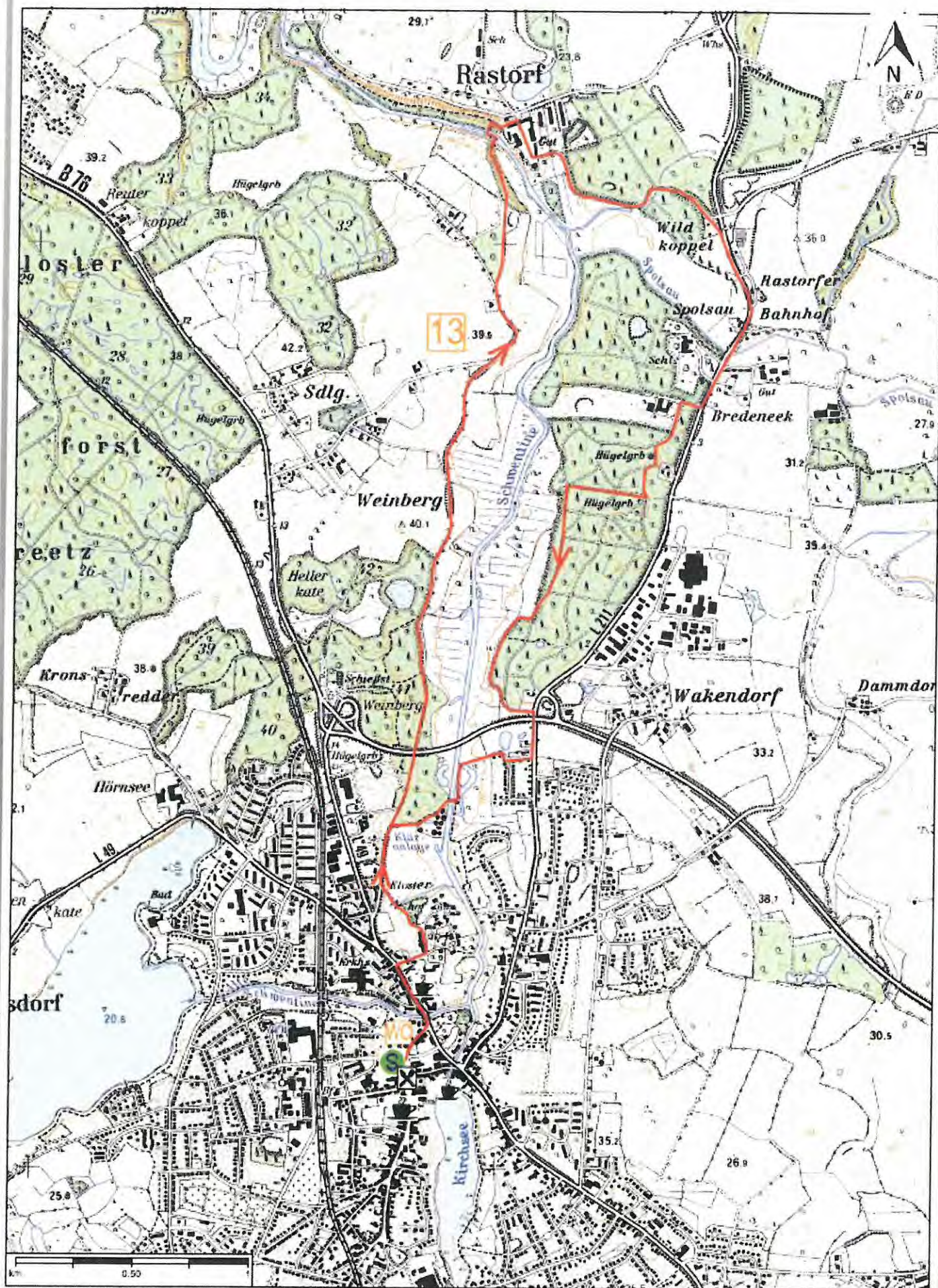
Die Strecke erschließt mit der Klosteranlage ein herausragendes Kulturdenkmal, mit dem Schwentineetal

(Ausgangspunkt des NABU) einen Eindruck vom prägenden Fluss der Region und dem Gut Rastorf ein gut erhaltenes historisches Kleinod der Region.

Innerhalb von Preetz führt der Weg über Bürgersteige, der überwiegende Teil verläuft auf Sandwegen.

Der Weg ist Teil der Schusteracht (lila Markierung, 2 Rundtouren von jeweils 3,2 km Länge). Die gesamte Strecke von Preetz bis Kiel führt überwiegend an der Schwentine entlang und ist in verschiedenen Etappen begehbar (Routen 13-16). Er ist Teil des Jakobsweges und des Europäischen Wanderwege 1.

13. Schwentinewanderweg Preetz-Gut Rastorf-Bredeneek



14. Schwentinewanderweg, Gut Rastorf - weiße Brücke

Tourlänge: 5,8 km

Einkehrmöglichkeiten:

Sitzbänke sind vereinzelt vorhanden.

Sehenswürdigkeiten:

Das Monument für Christian Reichsgraf zu Rantzau, das seine Frau 1777 für ihn errichten ließ.

Wegbeschreibung:

An der B 202 gibt es an der Schwentinebrücke eine Bushaltestelle und einen Parkplatz.

Vom Parkplatz an der Schwentinebrücke der B 202 geht es südwärts Richtung Preetz in den Wald hinein. Für einen Kilometer führt der Weg am Schwentineufer entlang. Die Schwentine macht nun einen Bogen nach links → und für uns geht es aufwärts. Insgesamt sind auf dem folgenden Kilometer ca. 13 Meter Höhenunterschied zu bewältigen und 3 Wasserläufe zu queren (der größte jedoch über eine Brücke).

Wir folgen der weißen Kreuzmarkierung, kommen aus dem Wald heraus und passieren die Beobachtungsplattform für Laubfrösche rechts von uns. Nun befinden wir uns auf einem Plattenweg, der an vereinzelt Häusern vorbeiführt.

Kurz nach dem letzten Haus öffnet sich links der Blick ins weite Schwentinetal und unser Weg führt dort nach links → zum Fluss hinunter.

Geradeaus würden wir über die Tour 13 nach 4 km zum Kloster und in die Innenstadt von Preetz kommen.

Hier und an anderen Stellen finden wir die Hinweistafeln der Schusteracht, die uns Informationen über Besonderheiten in der Landschaft und der Tierwelt geben.

Durch einen Hohlweg geht es 20 Höhenmeter zum Ufer hinunter, über zwei Brücken und auf der Ostseite wieder 5 Höhenmeter hinauf. Dieser Weg ist auch Teil des regionalen Reitwanderweges.

Nach rechts würden wir nun zum Gut Rastorf kommen (was auch lohnenswert ist).

Unser Weg führt aber nach links → und dort sehen wir schon das Monument für Christian Reichsgraf zu

Rantzau, das seine Frau 1777 für ihn errichten ließ. Dieser geheimnisumwobene Ort ist auch Teil des Regionalkrimis „Fördewasser“ (also besser vorher lesen).

Links → am Monument vorbeigeht es weiter und durch eine unwüchsige Waldlandschaft oberhalb der Schwentine.

Die weiße Kreuzmarkierung führt uns nach links → zum Ufer zurück. Über eine kleine Brücke und einen schmalen Fußpfad erreichen wir eine Rechtskurve hinter der es aufwärts geht. Dort kommen wir zu ein paar Häusern und einem Plattenweg. Nach 300 Metern erreichen wir die Bundesstraße. Dort geht es leider nicht nach links → an der Straße entlang zum Parkplatz. Außerdem würden wir die weiße Brücke verpassen. Also ist Geduld gefordert bis wir sicher die Bundesstraße überqueren können und auf dem Bürgersteig nach Rosenfeld wandern.

Hinter dem ersten Haus geht es nach links →, wo wir die Brücke schon sehen. Wir überqueren sie und wenden uns nach ca. 100 Metern erneut nach links →. Der Weg führt durch ein Waldstück und dann unter der B 202 zurück zum Parkplatz (wobei dies bei Hochwasser zu Schwierigkeiten führen kann).



Impressum:

Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land,
Erich Kalau, Wischhof 4, 24211 Postfeld.

© Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land



Wandern im Tal der Schwentine und im Barkauer Land



Schwentinewanderweg Gut Rastorf - weiße Brücke

Diese Rundtour ist landschaftlich sehr schön, kreuzt jedoch einmal über die B 202 und ist durch die Höhenunterschiede kein einfacher Spaziergang.

Er führt überwiegend durch schattigen Hochwald, daher ist bei feuchter Witterung gutes Schuhwerk nötig.

Der Weg ist Teil des Schwentinewanderweges, der Schusteracht, des Jakobsweges und des Europäischen Wanderweges 1. Er ist auch als Anschluss zur Tour 13 möglich.



15. Schwentinewanderweg, um den Rosensee

Tourlänge: 7,4 Km

Einkaufsmöglichkeiten:

Gastronomie bietet die Oppendorfer Mühle und im Sommer der Wildpark. Zu erwähnen ist auch die Obstquelle Schuster (Obstladen und -hof) an der Rastorfer Mühle. Entlang der Schwentine und im Wildpark gibt es zur Rast einige Bänke.

Sehenswürdigkeiten:

Das Wasserkraftwerk

Wegbeschreibung:

Unser Start ist an der weißen Brücke in Rosenfeld. (Parkmöglichkeit, Bustration und Anschluss an die Tour 14).

Es geht gegen den Uhrzeiger durch den Ort Rosenfeld und am Ortsausgang nach links ↗ (Markierung der Schusteracht). Auf der geteerten Einwohnerstraße gehen wir abwärts zum Rosensee; immer am See entlang. Nach 1,5 km kommen der Staudamm und das erste Wasserkraftwerk; kurz dahinter bietet eine Holzbrücke eine Abkürzung zum Wildpark und zurück zum Ausgangspunkt. Der Weg wäre dann insgesamt 3,5 km lang.

Ohne die Nutzung der Holzbrücke als Abkürzung geht es geradeaus bis zur Rastorfer Mühle und einer Steinbrücke, die links ↗ über die Schwentine führt.

Auf der anderen Schwentineseite gibt es die nächste Abkürzung zum Wildpark (geradeaus) und zurück (dann insgesamt 4,7 km).

Ohne die Abkürzung geht es hinter der Brücke gleich nach rechts ↗ weiter. Wir passieren die Obstquelle Schuster und wechseln am nächsten Kraftwerk erneut die Flussseite über eine Brücke. Rechts ↗ sehen wir die Plantagen vom Obsthof und erreichen nach 700 m die

Oppendorfer Mühle.

Dort gibt es geradeaus den Anschlussweg nach Klausdorf und zur Schwentinefahrt (Flussschiff) Richtung Kiel. Dies ist der Anschluss an den Weg 16.

Wir wechseln aber an der Oppendorfer Mühle die Flussseite und von dort geht es durch einen Hohlweg und an Feldern entlang zurück.

Flussaufwärts erreichen wir so wieder die Rastorfer Mühle/Obstquelle und über 200 m Teerstraße/Parkplatz den Eingang zum Wildpark (siehe www.schwentine-tal.de). Durch den Wildpark geht es an der Schwentine und dem Rosensee entlang zur weißen Brücke.



Impressum:

Bürgernetzwerk e.V. Schwentine(n)tal - Barkauer Land, Erich Kalau, Wischof 4, 24211 Postfeld.

© Bürgernetzwerk e.V. Schwentine(n)tal - Barkauer Land

Bürgernetzwerk e.V.
Schwentine(n)tal - Barkauer Land



Wandern im Tal der Schwentine und im Barkauer Land



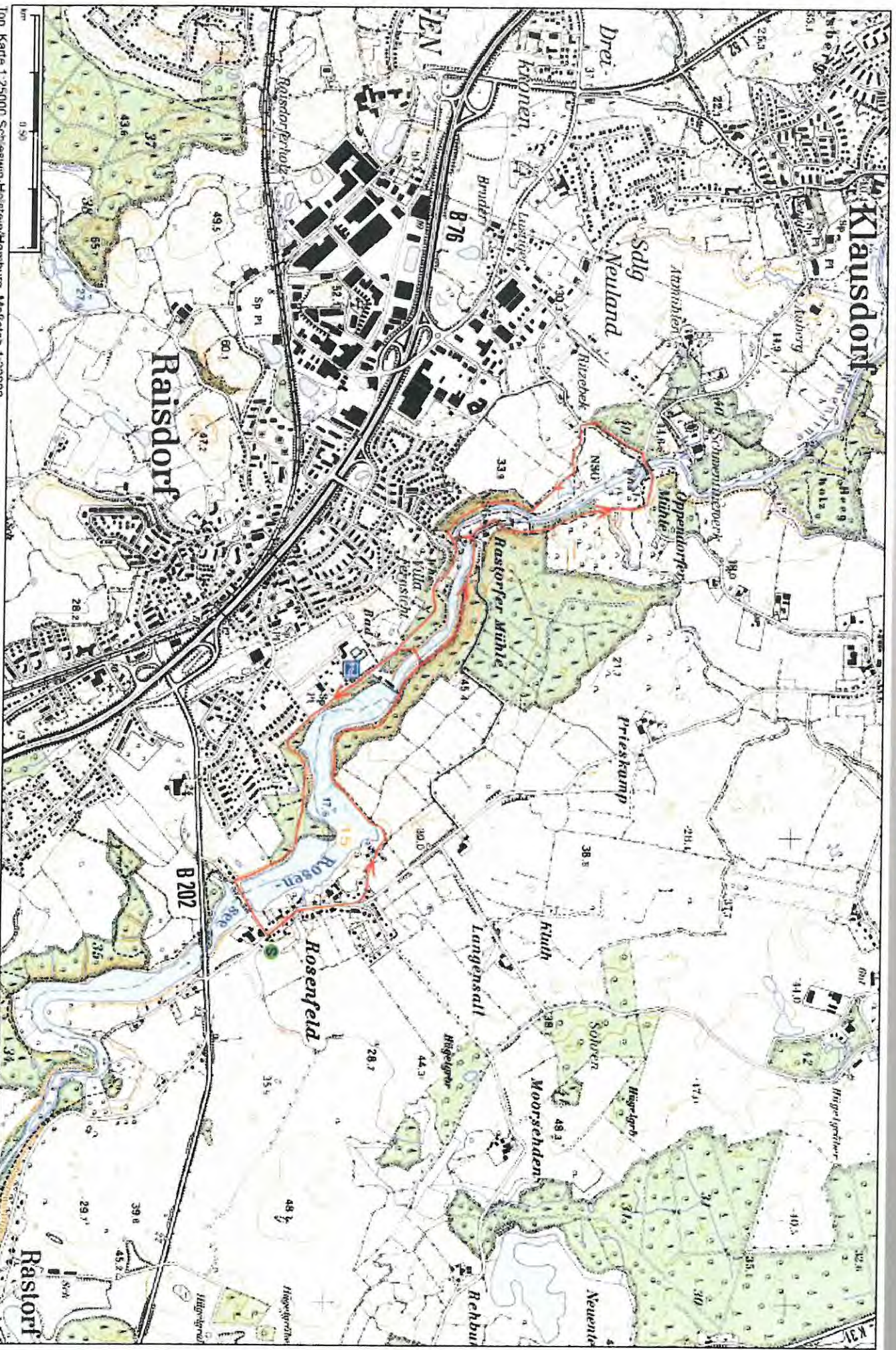
Schwentinewanderweg

Um den Rosensee

Dieser beliebte, regionale Rundweg führt um den Rosensee (1908 als Staubecke der Schwentine zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes errichtet). Er führt durch schattige Wälder und bietet mit dem Wildpark (auch Spielplatz) die Möglichkeit eines Familienweges. Als Route 15 ist dies ein Teilstück des Wanderweges von Preetz nach Kiel-Wellingsdorf.

Abgesehen von einigen wenigen Steigungen, ist die Tour bequem zu gehen und führt fast nur über Sandwege. Verschiedene Start- und Abkürzungsmöglichkeiten sind auf der Karte zu erkennen.

15. Schwentinewanderweg, um den Rosensee



16. Schwentinewanderweg Oppendorfer Mühle - Wellingdorf

Tourlänge: 8,3 Km

Einkehrmöglichkeiten:

Rastmöglichkeiten gibt es mehrere, Gastronomie an der Oppendorfer Mühle, in Flügendorf und in Klausdorf.

Sehenswürdigkeiten:

keine

Wegbeschreibung:

Auf der Karte sind verschiedene Startmöglichkeiten erkennbar, wir beginnen an der Oppendorfer Mühle (Gaststätte und Anschluss zur Tour 15).

Von der Gaststätte aus überqueren wir die Straße (Park- und Kanumöglichkeiten) und bleiben rechts → am Schwentineufer (Fluss fließt Richtung Kiel).

Wir sind jetzt für eine Weile auf den Spuren der Europäischen Wanderwege 1 und 6.

Ziemlich ungemütlich geht es bergauf durch ein kleines Waldstück. Oben angekommen nehmen wir nicht die alte Route unterhalb der Böschung (Naturwald), sondern den etwas oberhalb liegenden neueren Weg.

Es geht wieder steil bergab und über die Brücke eines kleinen Baches. Geradeaus führt ein Weg zum Anschluss an die Schwentinetafahrt Richtung Kiel (am Anleger Sackgasse, Fahrplan im Internet).

Für uns geht es aber nach rechts → bergauf in das Heegholz hinein. Wir folgen dem Hauptweg, der am Ende des Waldes Richtung Flügendorf führt. An der Weggabelung geht es für uns nicht nach Flügendorf weiter (es sei denn, wir wollen uns in Arp's Gasthof ausruhen), sondern nach links → Richtung Oppendorf.

Ein neuerer und ziemlich lang gezogener Weg führt durch die Felder bergab und wieder bergauf bis zur Straße *Lustborg*. Der Pfad führt auf die Straße *Lustborg* und links → nach Oppendorf.

An der scharfen Kurve (links das Gut und rechts Klosterkamp Richtung Kiel) geht es für uns aber geradeaus in den kleinen Fußweg, der uns hinter der Siedlung entlang zurück zur Schwentine führt.

An der kleinen Brücke über die Schwentine haben wir auf beiden Flussseiten Anschluss nach Kiel (Wellingdorf an der Südseite und Dietrichsdorf an der Nordseite der Schwentine, siehe www.schwentinetal-erleben.de)

Unser Rundweg führt uns aber über die Brücke und dann nach links → zurück Richtung Schwentinental-Klausdorf. Der ausgeschilderte Weg (Schwentineerundweg/erweiterte Schusterracht und ausgewiesener Radwanderweg) bringt uns an der Schwentine entlang zur *Teichstraße* und weiter zum Dorfplatz von Klausdorf (Freitagvormittag Markt).

Geradeaus über den Dorfplatz folgen wir der Beschilderung der Schusterracht bzw der Beschilderung Schwentineerundweg 1 an den Sportplätzen der Schwentinehalle vorbei und in den *Aubrook*. Hinter der Reithalle können der *Aubrook* nach links → verlassen und dem Schwentineerundweg 1 gefolgt werden (Aber es geht auch geradeaus weiter). So kommen wir am Schwentine Wasserwerk vorbei, zur Oppendorfer Mühle zurück.



Impressum:

Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land, Erich Kalau, Wischof 4, 24211 Postfeld.

© Bürgernetzwerk e.V. Schwentinetal - Barkauer Land



Wandern im Tal der Schwentine und im Barkauer Land



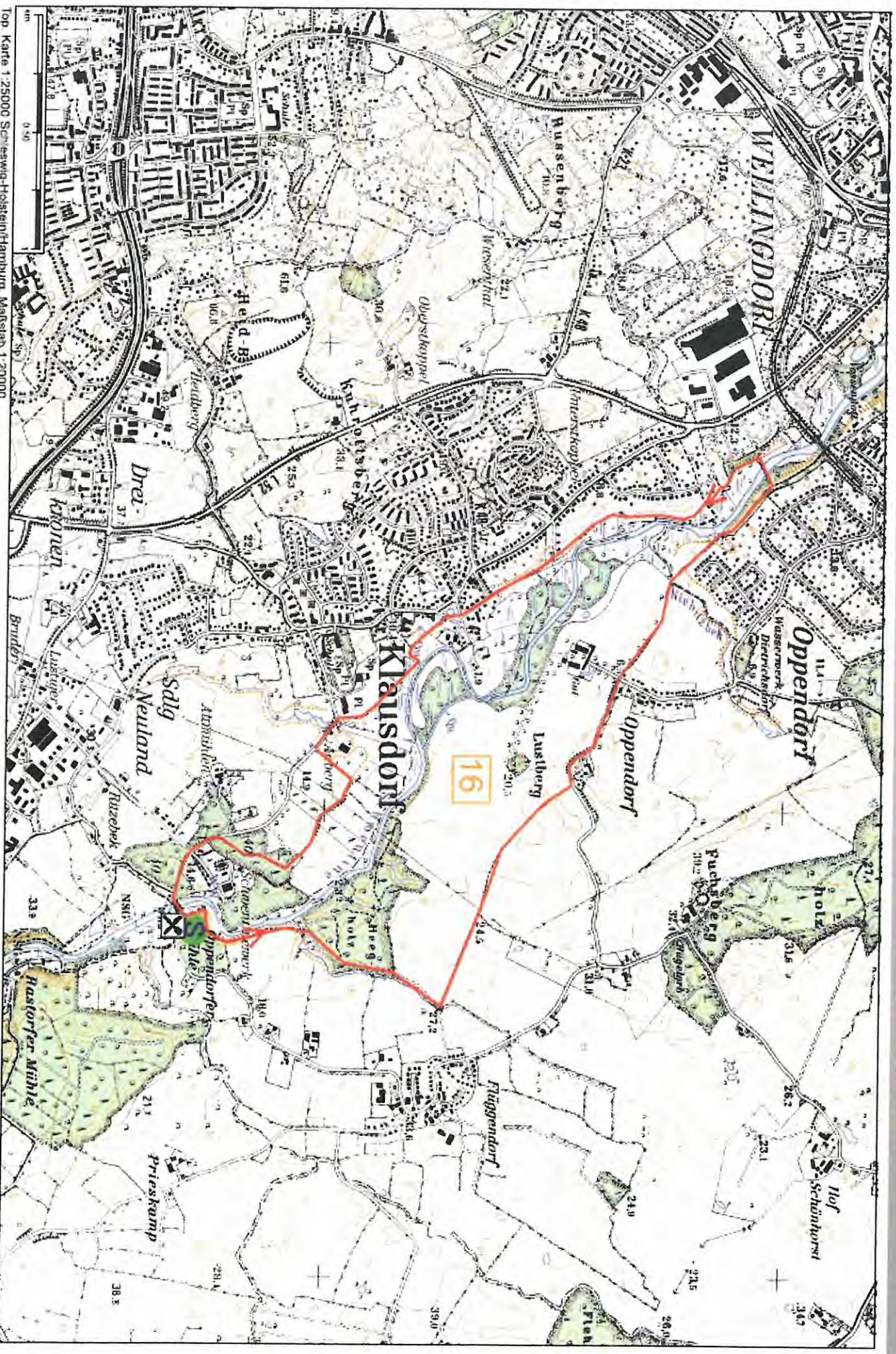
Schwentinewanderweg Oppendorfer Mühle - Wellingdorf

Der besondere Reiz dieses Weges ist die Verbindung der vielfältigen Eindrücke von Waldgebieten, landschaftlich genutzten Flächen, Flussuferstrecken und der Wahrnehmungscharakter der Kieler Vorstädte.

Die Tour führt fast ausschließlich über Sandwege.

Die Einbindung in andere Touren ist schon bei den Routen 13-15 erwähnt.

16. Schwentinewanderweg Oppendorfer Mühle - Wellingdorf



27. Nordrunde Preetz

Tourlänge: 5,6 Km

Einkehrmöglichkeiten:

Einkehrmöglichkeiten gibt es am Preetzer Markt und dem Café im Kreispflegeheim an der Klosterstraße, Ruhebänke finden sich vor allem an der Mühlenau und dem Postsee.

Sehenswürdigkeiten:

Das Preetzer Kloster

Wegbeschreibung:

Am Preetzer Marktplatz beginnen alle fünf Preetzer Wanderstrecken sowie der Schwentine - Wanderweg Richtung Kiel und die Lanke - See - Runde. Dort stößt man auch auf den Europäischen Wanderweg E 1 (liegendes Andreaskreuz) und den Strang des Jakobs - Pilgerfades Schleswig - Lübeck (gelbe Jakobsmuschel).

Als Start- und Zielpunkt wird der Marktplatz genutzt (lokale und regionale Bushaltestelle, reichlich Parkplätze für 2 bis 3 Stunden), auch das Kloster bietet reichlich Parkraum (unbegrenzte Parkzeit).

Vom Preetzer Marktplatz überqueren wir an der Verkehrsampel den *Garnkorb* und gehen in der *Mühlenstraße* zur *Schwentinestraße*, die in die *Klosterstraße* übergeht. Am Kreispflegeheim benutzen wir die Fußgängerampel zum Überqueren und biegen kurz danach halb rechts → auf einen Fußpfad ein, der uns zum Eingangstor des Preetzer Klosters führt. Durch das Tor betreten wir das Klostergelände. Hinter den ersten Häusern biegen wir nach links →, wenn wir nicht zunächst einen Blick auf und in die mächtige Klosterkirche werfen wollen.

Der Weg windet sich durch die Klosteranlage, vorbei an den Verwaltungsgebäuden und Wohnhäusern der Stiftsdamen (Preetz war ein Frauenkloster) und trifft nach kurzer Zeit auf den Schwentine - Wanderweg, dem wir nach rechts → folgen. Er führt durch ein Wäldchen, den Weinberg (der die Berechtigung für seinen Namen schon lange verloren hat). Am Waldrand führt ein Pfad nach links → in den Wald zurück (verwittertes Holzschild). Auf ihm kommen wir bis zur Hellerkate, einem Fachwerkhäuschen. Wir folgen dem Weg und nehmen

kurz darauf einen kleinen Pfad nach rechts →, der uns an einem Lösschiech vorbei zur Bundesstraße 76 hinaufführt. Wir überqueren diese (Vorsicht, starker Verkehr!) und gehen gegenüber durch den Klosterforst bis zu einem Fußgängerübergang über die Bahnlinie nach Kiel (2013 noch benutzbar, doch ebenfalls Vorsicht!). Danach biegen wir nach links → ab und folgen dem Weg durch den Wald, bis wir auf die ersten Preetzer Häuser stoßen und sie nach rechts → umgehen. Der Weg führt uns erst nach Westen und dann in südlicher Richtung bis an die *Pohnsdorfer Straße*, die wir überqueren (keine Ampell), um dann auf dem Wanderweg entlang des Postsees weiterzugehen. Wir kommen an der alten Badestelle unterhalb des Schwimmbades vorbei und können den Blick auf den Postsee genießen, oft auch Kormorane beobachten, die sich hier genüsslich eingerichtet haben. An der Mündung der Mühlenau biegen wir nach links → ab und folgen ihr unter der Bahnlinie hindurch bis zur Fußgängerbrücke in den Mühlenau park. Diesen durchqueren wir und gelangen am Kindergarten auf das Sträßchen *An der Mühlenau*, dem wir bis zur *Mühlenstraße* folgen und auf dieser nach rechts → zum Ausgangspunkt zurückkehren.



Impressum:

Bürger Netzwerk e.V. SchwentineTal - Barkauer Land, Erich Kalau, Wischof 4, 24211 Postfeld.

© Bürger Netzwerk e.V. SchwentineTal - Barkauer Land

Bürger Netzwerk e.V.
Schwentinetal - Barkauer Land



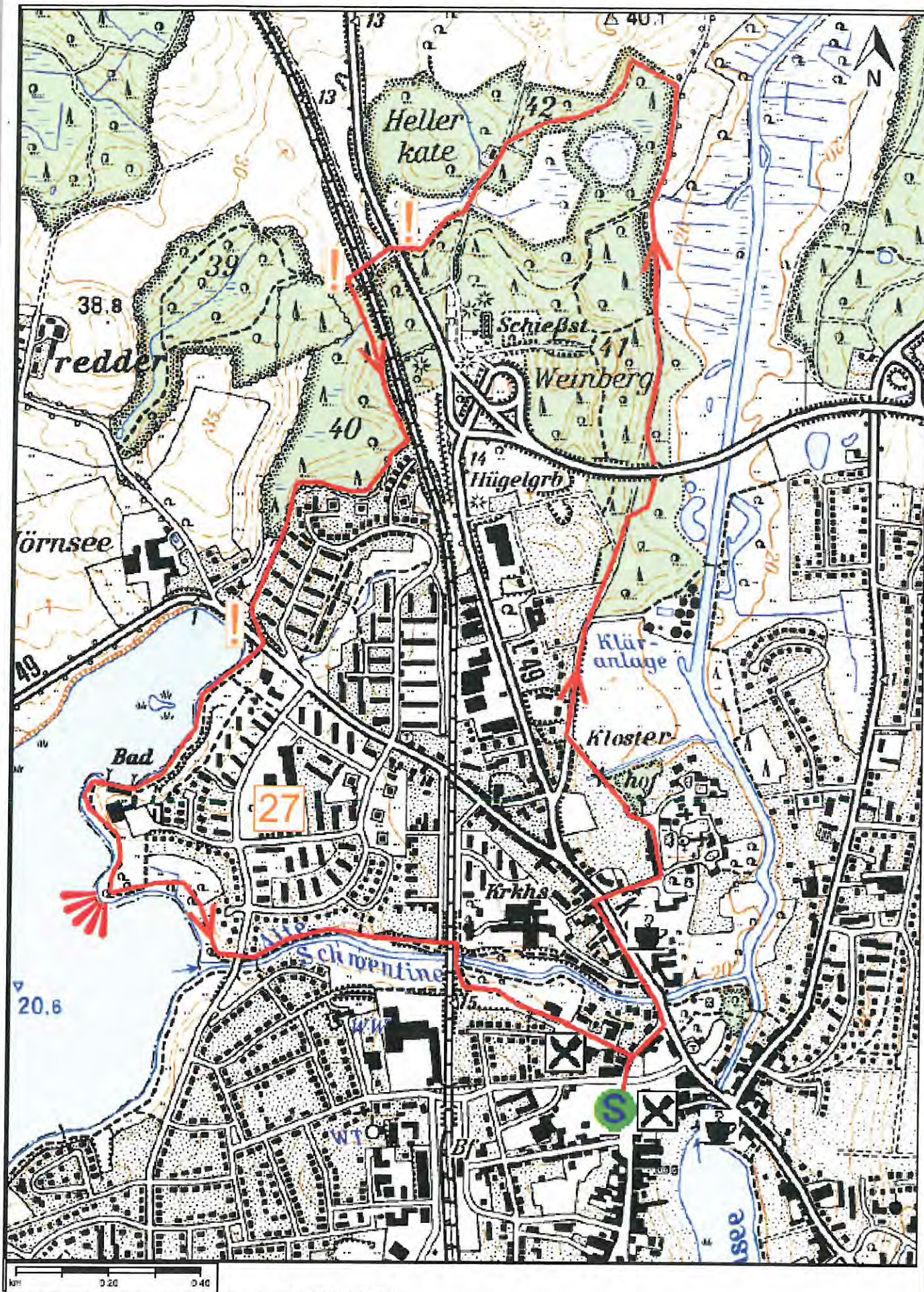
Wandern im Tal der Schwentine und im Barkauer Land



Nordrunde Preetz

Die Wanderung führt auf weitgehend schattigem Weg zunächst durch das Gelände des Preetzer Klosters, dann durch Weinberg und Klosterforst zum Nordrand von Preetz an Postsee und alter Schwentine (Mühlenau) zurück. Die Klosteranlage, der Blick auf den Postsee sowie die Strecke entlang der Mühlenau sind die Attraktionen dieses Weges. Neben kleinen gepflasterten Fußwegen durch die Preetzer Innenstadt geht man zu 85 Prozent auf schattigen Sandwegen. Besondere Vorsicht ist bei der Überquerung der B 76 und der Bahngleise sowie der L 49 (Pohnsdorfer Straße) geboten.

27. Nordrunde Preetz



Wanderwegenetz für die Region unteres Schwentimental – Barkauer Land

Beitrag der Kommunen

1. Prüfung und Stellungnahme der vorgestellten Flyer
2. Druck und Verteilung der Flyer in eigener Zuständigkeit
3. Übernahme der Druckkosten
4. Freigabe zum Druck erfolgt über die Projektgruppe
5. Zustimmung zur Präsentation der Wanderwege im Internet

Wanderwegenetz für die Region unteres Schwentimental – Barkauer Land

Zu erwartende Druckkosten

Angebot einer örtlichen Druckerei

500	Stück	140,– €
1000	Stück	195,– €

Angebot aus dem Internet

250	Stück	40,– €
1000	Stück	60,– €

Copyright ist bezahlt für eine unentgeltliche Abgabe,
oder die Abgabe des Flyers gegen ein geringes Entgelt



Wanderwegenetz für die Region unteres Schwentintetal – Barkauer Land

Aktuelle und zukünftige Schritte

1. Präsentation aller Wandertouren im Internet
(Karten u. Beschreibungen auf der Homepage des Bürgernetzwerks
mit Link zu allen Kommunen)
2. Erkennen und Aufnahme von Impulsen für weitere Wege
(Bearbeitung durch die Projektgruppe)
3. Öffentliche Vorstellung des Projektes,
Organisation einer Auftaktveranstaltung

